



**DI JOSEF PRÖLL**  
 BUNDESMINISTER  
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

23. April 2004

Zl. 13.500/22-I 3/2004

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Anton Heinzl, Kolleginnen  
 und Kollegen vom 26. Februar 2004, Nr. 1546/J,  
 betreffend Unklarheiten bei der Bilanzierung der  
 Direktvermarktungsquoten von Milch

XXII. GP.-NR  
 1522 /AB  
 2004 -04- 26

zu 1546 /J

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Andreas Khol

Parlament  
 1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anton Heinzl, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Februar 2004, Nr. 1546/J, betreffend Unklarheiten bei der Bilanzierung der Direktvermarktungsquoten von Milch, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 8:

Österreich wurde im Beitrittsvertrag eine nationale Direktverkaufsquote von 367.000 t und nicht wie in der Anfrage ausgeführt von 376.000 t zugestanden. Daher errechnet sich nach Abzug der 150.000 t, die im Rahmen der AGENDA-2000-Beschlüsse in die nationale Anlieferungsquote transferiert wurden, eine Differenz von ca. 217.000 t.

Die in der parlamentarischen Anfrage Nr. 1066/J zu Frage 12 von der Agrarmarkt Austria (AMA) zur Verfügung gestellte Tabelle mit einer Gesamtsumme von 105.798 t ist die Menge der einzelbetrieblich zugeteilten Direktverkaufsreferenzmenge mit Stand November 2003. Es handelt sich dabei nicht um die seit dem Beitritt zur Europäischen Union zugeteilten Direktverkaufsmengen. Es dürfte sich daher um ein Missverständnis bei der Interpretation dieser Frage handeln.

Daher sind die in der parlamentarischen Anfrage Nr. 1546/J-NR 2004 gezogenen Rückschlüsse nicht zutreffend, dass sich derzeit 120.000 t der Direktverkaufsquote in der nationalen Reserve befinden bzw. nicht einzelbetrieblich zugeteilt sind. Zum Ende des Quotenjahres 2002/2003 (letztes abgeschlossenes Quotenjahr) befanden sich lediglich ca. 21.500 t in der nationalen Reserve für den Direktverkauf.

Bis zum Quotenjahr 1998/1999 hatte Österreich große Mengen an D-Quote in der nationalen Reserve (ca. 160.000 t), da die Milcherzeuger die mit dem Beitrittsvertrag zugestandenen D-Quoten nicht nutzen konnten. Daher war es im Rahmen der politischen Verhandlungen zur AGENDA 2000 ein großer Erfolg, dass 150.000 t ohne vorherige Nutzung als Direktverkaufsreferenzmenge in die Österreich zur Verfügung stehende A-Quote transferiert werden konnten.

Nach dem Beitritt wurden im ersten Quotenjahr 1995/1996 169.895 kg Direktverkaufsreferenzmenge an die Erzeuger zugeteilt. Danach wurden bis Ende des Quotenjahres 2002/2003 85.102 t zusätzlich an Direktverkaufsreferenzmenge zugeteilt, sodass in Summe seit dem Beitritt ca. 255.000 t an Direktverkaufsreferenzmengen einzelbetrieblich zugeteilt wurden. Davon wurden im Lauf der Jahre Umwandlungen von Direktverkaufsreferenzmengen in Anlieferungsreferenzmengen und umgekehrt vorgenommen.

Im letzten abgeschlossenen Quotenjahr 2002/2003 stand Österreich eine nationale Direktverkaufsquote von ca. 135.000 t zur Verfügung. Unter Abzug der im Rahmen der AGENDA-2000-Beschlüsse in die nationale Anlieferungsquote transferierte Menge von 150.000 t, von den laut Beitrittsvertrag Österreich ursprünglich zugestandenen 367.000 t, ergibt sich eine per Saldo endgültig umgewandelte Direktverkaufsquote in eine Anlieferungsquote von ca. 82.000 t. Zusätzlich wurden in diesem Quotenjahr noch ca. 18.350 t befristet umgewandelt. In Summe wurden daher bis zum Quotenjahr 2002/2003 ca. 100.000 t von einer Direktverkaufsquote in eine Lieferquote umgewandelt.

Aus der folgenden Übersicht geht der Verlauf der D-Quotenzuteilung und Aufteilung nach dem EU-Beitritt bis zum Ende des Quotenjahres 2002/03 hervor:

Übersicht: Verlauf Stand D-Quoten seit EU-Beitritt	
Beschreibung	Menge (t)
österr. D-Quote lt. Beitrittsvertrag	367.000
Transfer D- in A-Quote 1999/00 durch AGENDA 2000	-150.000
Saldo für D-Quotenzuteilung verfügbar	217.000
Saldo endgültige Umwandlungen D- in A-Quote	-82.081
D-Quote die Österreich 2002/2003 zustand	134.919
ationale Reserve (nicht 120.000 t)	-21.494
verfügbare einzelbetriebliche D-Quote 2002/03	113.425
davon befristet per Saldo in A-Quote umgewandelt	-18.347
einzelbetriebliche D-Quote 31.März 2003	95.078

Quelle: Agrarmarkt Austria, Zusammenstellung BMLFUW

Gesamtüberblick - Entwicklung der D-Quoten in Österreich seit dem EU-Beitritt							
Quotenjahr	Zuteilung D-Quoten	Saldo befristete Umwandlungen	Transfer AGENDA 2000	Saldo endgültige Umwandlungen	D-Quote lt. EU-Quote	Endquoten der Betriebe (abzüglich befristeter UMW)	Nationale Reserve
1995/1996	169.895	923		0	367.000	169.895	197.105
1996/1997	24.110	13.911		0	367.000	183.359	183.641
1997/1998	22.936	34.310		805	368.195	192.564	173.631
1998/1999	17.147	44.300		10.773	355.422	193.130	162.292
1999/2000	16.026	40.811	150.000	19.330	186.092	182.322	3.770
2000/2001	4.881	34.838		19.943	168.149	158.018	8.131
2001/2002	0	26.863		15.878	150.271	131.314	18.957
2002/2003	0	18.347		15.352	134.919	113.425	21.494
gesamt	254.997		150.000	82.081			

Quelle: Agrarmarkt Austria

**Erläuterungen:**  
 Saldo befristete Umwandlungen: Es werden Umwandlungen von D- in A-Quote, jenen von A- in D-Quote gegenübergestellt  
 Saldo endgültige Umwandlungen: Dies wurde in EU-Garantiemengen-VO 3950/92 berücksichtigt (Erhöhung der A-Quote und Reduktion der D-Quote für Österr.)  
 befr. UMW: befristete Umwandlungen; gelten nur für ein Quotenjahr, mit Beginn folgendes Quotenjahr wieder Rückfall zu ursprünglichen Quotenart

Gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3950/1992 des Rates über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor werden einzelbetriebliche Referenzmengen auf begründeten Antrag der Erzeuger angepasst, um Änderungen bei ihren Lieferungen und/oder Direktverkäufen Rechnung zu tragen. Voraussetzung ist, dass dies per Saldo zu keiner Erhöhung beider Referenzmengen eines Milcherzeugers und der Gesamtquote für Lieferungen und Direktverkäufe eines Mitgliedstaates führt. Die endgültigen Umwandlungen werden im Verwaltungsausschuss-Verfahren der Europäischen Union beschlossen und die nationalen Quoten in der erwähnten Verordnung des Rates angepasst.

Direktverkaufsreferenzmengen wurden gemäß der nationalen Milchgarantiemengen-Verordnung für die Dauer von höchstens zwei aufeinander folgenden Quotenjahren provisorisch zugeteilt. Konnte der Milcherzeuger belegen, dass er seit mindestens zwölf Monaten von Beginn der provisorischen Zuteilung an im Ausmaß von mindestens 80% der provisorisch zugeteilten Direktverkaufsreferenzmenge Milch und Milcherzeugnisse direkt abgegeben

hat, erhielt er die ihm provisorisch zugeteilte Direktverkaufsreferenzmenge endgültig zugewiesen.

Umwandlungen von endgültig zugeteilten Direktverkaufsreferenzmengen können auf Antrag befristet oder endgültig erfolgen. Allerdings sind endgültige Umwandlungen von Direktverkaufsreferenzmengen in Anlieferungsreferenzmengen frühestens nach zweimaliger unmittelbar vorangehender befristeter Umwandlung, letztmalig jedoch im Quotenjahr 2003/2004 möglich. Die befristete Umwandlung bezieht sich jeweils auf das laufende Quotenjahr.

Zu den Fragen 2, 5 und 7:

Bei den zu Frage 1 erwähnten, endgültigen und befristeten Umwandlungen von ca. 100.000 t handelt es sich daher nicht um Zuteilungen, weil diese Mengen den Erzeugern bereits als einzelbetriebliche Direktverkaufsreferenzmengen zugeteilt waren.

In der folgenden Tabelle sind die fünf Milcherzeuger mit den höchsten Zuteilungsmengen je Quotenjahr dargestellt. Ab dem Quotenjahr 2001/2002 wurden keine Direktverkaufsreferenzmengen mehr einzelbetrieblich zugeteilt.

<b>Die 5 höchsten einzelbetrieblichen Zuteilungsmengen an D-Quote in kg</b>					
<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
501.500	200.000	400.000	485.000	350.000	max. 6.668 kg pro Antrag im Rahmen des Zuteilungsverfahrens
484.996	162.000	350.000	400.000	300.000	
260.000	150.000	300.000	300.000	200.000	
251.606	150.000	208.050	256.228	200.000	
200.000	140.000	197.445	250.000	160.000	
Quelle: Agrarmarkt Austria					

Zu Frage 3:

Diese Frage erklärt sich aus dem oben geschilderten Missverständnis. Zum damaligen Zeitpunkt waren nur ca. 5.000 t in der nationalen Reserve der Direktverkaufsquote verfügbar, daher konnten nicht mehr Direktverkaufsmengen zugeteilt werden. In der Spalte „Nationale Reserve“ der Tabelle „Gesamtüberblick“ sind für das Quotenjahr 1999/2000 (Anträge waren bis 31.3.2003 möglich) sogar nur 3.770 t ausgewiesen. Die Differenz zu den 5.000 t ergibt

sich daraus, dass die Verfälle in die nationale Reserve mit Wirksamkeit 1.4.2000 (Datum der Zuteilung dieses Verfahrens) bereits in einer Vorausschätzung berücksichtigt wurden.

Zu den Fragen 4 und 6:

Die Gemeinschaftsrechtsvorschriften (Art. 4 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 3950/92) sehen vor, dass einzelbetriebliche Referenzmengen auf begründeten Antrag des Erzeugers erhöht oder festgesetzt werden, um Änderungen bei den Lieferungen und/oder Direktverkäufen Rechnung zu tragen. Voraussetzung für die Erhöhung oder Festsetzung einer Referenzmenge ist die entsprechende Senkung oder Aufhebung der jeweiligen anderen Referenzmengen des Erzeugers. Die Anpassungen dürfen für den betreffenden Mitgliedstaat keine Erhöhung der Gesamtmengen für die Lieferungen und Direktverkäufe bewirken. Bei endgültigen Änderungen der einzelbetrieblichen Referenzmengen werden diese Mengen nach dem Verwaltungsausschussverfahren entsprechend angepasst.

Auf Basis dieser zwingenden Gemeinschaftsrechtsvorschriften wurden daher auf den jeweiligen Antrag des Milcherzeugers Anlieferungsreferenzmengen in Direktverkaufsreferenzmengen bzw. Direktverkaufsreferenzmengen in Anlieferungsreferenzmengen umgewandelt. Diese Umwandlung war auf einen Zwölfmonatszeitraum befristet, nach zweimaliger unmittelbar vorangehender befristeter Umwandlung war bis zum Zwölfmonatszeitraum 2003/2004 eine endgültige Umwandlung möglich. Über diese Umwandlungen wird bescheidmäßig in jedem Einzelfall entschieden.

Zu Frage 9:

Wie bereits in der Anfrage der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1066/J ausgeführt, sind die Prüfberichte hinsichtlich EAGFL nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Diese Prüfberichte werden von der Europäischen Kommission erstellt. Die Weitergabe von Prüfberichten durch die Europäische Kommission erfolgt nicht generell, sondern nur nach Prüfung im Einzelfall.

Der Bundesminister:

